

Beitragsordnung

des Turn- und Spielverein 08 Grävenwiesbach e.V.

Stand 01. Januar 2019

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	€ 49,--
02	Erwachsene über 18 Jahre	€ 55,--
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Aufnahmegebühr	€ 10,--

1. Änderungen der persönlichen Angaben/Daten sind schnellstmöglich dem Vorstand oder der Mitgliederverwaltung schriftlich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Basis-Lastschriftmandat im 1. Quartal eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Entstehen dem Verein Kosten durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
4. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten zum Jahresanfang eine Rechnung, die binnen 2 Wochen auf das Vereinskonto einzuzahlen ist. Bei Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 5,00 erhoben.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragsatzes.

7. Abteilungen können auf Beschluss des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Abteilungsbeiträge

Gymnastik/Zumba	20,00 €
Jiu Jitsu (Jugendliche bis 18 Jahre)	20,00 €
Jiu Jitsu (Erwachsene)	25,00 €
Line-Dance	62,00 €

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt mittels Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Vereinszwecke gespeichert, übermittelt und verarbeitet. Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, vom Vorstand Auskunft über diese Daten zu erhalten.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Raiffeisenbank e.G. Grävenwiesbach
IBAN: DE50500693450000090549
BIC: GENODE51GWB

(Gläubiger-ID: DE75ZZZ00000221719)

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum **30.09.** des Jahres zum Jahresende möglich.

Grävenwiesbach, den 17. April 2018

.....
(1. Vorsitzender)

.....
(2. Vorsitzende)